

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

Personalia Das Leitungsteam im GPRS:

Vorsitzende: Birte Krenz (derzeit im Sabbatjahr)

StellvertreterInnen: Dr. Marlis Merbach,
Kirsten Schultheis-Schauer,
Robert Mihailescu

Email: GPRS.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de

Tel: 069-80053-291

Sprechstunde: montags 14 – 16 Uhr
telefonisch oder nach Terminvereinbarung
Raum 008 (EG SSA)

Veranstaltung des GPRS-OF

31.05.2023

ab 13.00 Uhr

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

Inhalt

- FLiS – Kinderkrankentage
- TV-EGO-L-H
- QUiS GS / HR
- Unterrichtsversorgung Sj. 22/23
- Versetzungsverfahren
- Seiteneinsteiger*innen
- Dienstvereinbarungen SSA & GPRS
- Digitales
- „Sommerferienerlass“ Weiterbeschäftigung TV-H-Kräfte in den Sommerferien

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

FLiS - Klarstellung Kinderkrank-Freistellung

- **Angestellte:**
 - Freistellung **pro Kind** von maximal **10 Tagen** im Kalenderjahr,
 - **mehr als zwei Kindern** insgesamt **maximal 25 Tage**.
 - **Alleinerziehende verdoppelt** sich die jeweilige Zahl.
- **Beamte:**
 - Freistellung **für ein Kind** von **maximal 7 Tagen** im Kalenderjahr,
 - bei **mehreren Kindern** insgesamt **maximal 14 Tage**.
 - **Alleinerziehende verdoppelt** sich die jeweilige Zahl.

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

!!! ACHTUNG NEU bis Ende 2023 !!!

- **Angestellte:**
 - Freistellung **pro Kind** von maximal **30 Tagen** im Kalenderjahr,
 - bei **mehr als zwei Kindern** insgesamt **maximal 65 Tage**,
 - **Alleinerziehende verdoppelt** sich die jeweilige Zahl.
- **Beamte:**
 - Freistellung **für ein Kind** von **maximal 17 Tagen** im Kalenderjahr,
 - bei **mehreren Kindern** insgesamt **maximal 32 Tage**,
 - **Alleinerziehende verdoppelt** sich die jeweilige Zahl.
- **Ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des Kindes ab dem ersten Tag!**

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

TV-EGO-L-H

Schreiben des SSA Offenbach an die SL:

Aus dem Schreiben:

„Mit diesem Formular (siehe Anlage) soll die aus Sicht der/des Beschäftigten zutreffende Verbesserung (neue Entgeltgruppe und/oder Zulage) und der jeweilige Abschnitt und Unterabschnitt der EGO-L-H, aus dem sich diese ergibt, benannt werden.

Die Anfragen sind grundsätzlich an das Funktionspostfach EGO-L-H.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de zu richten.

Neben der Mitteilung, welche Fallgruppe der EGO-L-H zutrifft, werden die Beschäftigten auch darüber informiert, in welcher Stufe sie sich derzeit befinden

....

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

QuiS-Maßnahmen – GS und HR

Qualifizierungsmaßnahme mit Ziel einer dem entsprechenden Lehramt gleichgestellten Qualifikation

wegen Personalmangels

in der Grundschule (Erlass vom 01.12.2022)

und in der Haupt- und Realschule (Erlass vom 27.01.2023)

Prioritäten des HKM hinsichtlich des in einem Bildungsgang eingesetzten Personals:

1. Lehrkräfte mit einem dem Bildungsgang entsprechenden Lehramt
2. **Personen in einer QuiS-Maßnahme**
3. Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt
4. Kräfte mit anderen Qualifikationen

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

QuiS-GS

- Zielgruppe: Personen mit...
 - 5 Jahre Berufserfahrung und
 - Uni-Abschluss, oder
 - Akkr. Hochschulabschluss
 - Ableitbare Fächer (D, M, Sp, Mu, Ku)
- Ablauf (Zeitliche Befristung)
 - Sechs Schulhalbjahre plus Prüfungshalbjahr
 - Ausbildung in: D, M, drittes Fach
 - Schule erhält eine zus. Std. pro QuiS-Person
- QuiS GS 2023 neu mit 70 statt 40 Plätzen



Qualifizierungsverlauf	Anrechnungsstunden	Eigenverantwortlicher Unterricht
1. Halbjahr	16	13,5
2. Halbjahr	16	13,5
3. Halbjahr	18	11,5
4. Halbjahr	18	11,5
5. Halbjahr	12	17,5
6. Halbjahr	12	17,5
7. Halbjahr ¹	2	27,5

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

QuiS-GS Einstellungsablauf

- Online-Bewerbung der Kandidaten -> Bewerberpool
- Wenn keine Person mit Lehramtsbefähigung
 - -> SL schreibt Anforderungsprofil und
 - alle Bewerber an
- Bestenauslese durch SL -> Überprüfungsverfahren
- Unbefristeter AV zum 01.08.2023 bzw. 01.05.2024 (keine 6 Monate Erfahrung im Schuldienst oder ohne Eignungsfeststellung)
- Aussicht auf Verbeamtung
- Eingruppierung während des laufenden QuiS-Verfahrens: i.d.R. E10/E11

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

QuiS-HR

Weiterqualifizierungsmaßnahme wegen
Personalmangel in HR

- Zielgruppe: Personen mit...
 - 5 Jahre Berufserfahrung und
 - Uni-Abschluss, oder
 - Akkr. Hochschulabschluss
 - Ableitbare Fächer (En, M, Phy, Ch, Bio, Mu, Mu, Ku)
- Ablauf (Zeitliche Befristung)
 - Sechs Schulhalbjahre plus Prüfungshalbjahr
 - Ausbildung in:
 - UF1: En, M, Phy, Ch, Bio, Mu, Mu, Ku
 - UF2: Arbeitslehre oder Mathematik
 - Schule erhält eine zus. Std. pro QuiS-Person



Qualifizierungs- verlauf	Anrechnungs- stunden	Hospitation bzw. angeleiteter Unterricht	Eigen- verantwortlicher Unterricht
1. Halbjahr	5	11,5	11
2. Halbjahr	16,5		11
3. Halbjahr	16,5		11
4. Halbjahr	16,5		11
5. Halbjahr	16,5		11
6. Halbjahr	5		22,5
7. Halbjahr ¹	2		25,5

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

QuiS-HR Einstellungsablauf

- Online-Bewerbung der Kandidaten -> Bewerberpool
- Wenn keine Person mit Lehramtsbefähigung
 - -> SL schreibt Anforderungsprofil und
 - alle Bewerber an
- Bestenauslese durch SL -> Überprüfungsverfahren
- Unbefristeter AV zum 01.09.2023, spätestens zum 01.02.2024
- Eingruppierung während des laufenden QuiS-Verfahrens: i.d.R. E10/E11

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2023/2024

Unbesetzte Stellen:

- 14 Gym
- 45,5 IGS/KGS
- 19 BS
- 41 FöS
- 46 G
- 12 HR

Versetzungsverfahren

- Ländertauschverfahren
→ *Mitbestimmung öPR*
- Hesseninternes Versetzungsverfahren
→ *Mitbestimmung öPR*
- Schulamtsinternes Versetzungsverfahren
→ *Mitbestimmung GPRs*



Versetzungsverfahren

Terminplan LTV (Ländertauschverfahren)

Februar	<ul style="list-style-type: none">• Erfassung Ausversetzungsanträge• Versand an zuständige Schulbehörde Zielland• Freigabeentscheidung muss in SAP erfasst sein
März	<ul style="list-style-type: none">• Information Gremien (Ein-/Ausversetzungslisten)• Tagung der Versetzungskommission (neu)• Tauschverhandlungen in Potsdam
Mitte April bis 31.07.	<ul style="list-style-type: none">• Information Gremien über Entscheidungen• Nachverhandlungen

Versetzungsverfahren



Terminplan hesseninternes Versetzungsverfahren

bis Anfang März	Eingabe aller Anträge mit Freigabeentscheidung in SAP durch die SSÄ
bis Ende März	Eingabe Aufnahmebereitschaft durch SSÄ
bis Ende April, danach	Eingabe der bilateralen Versetzungsentscheidungen Information Gremien über Entscheidungen
bis 31.07.	Nachverhandlungen
September	Abschlussliste

Versetzungsverfahren - LTV

Versetzung zum 01.08.2023 Schulform	LTV Ein Anträge	LTV Ein Versetzung- entscheidung	LTV Aus Anträge	LTV Aus Freigabe	LTV Aus Versetzung- entscheidung
G	1	1	18	2	1
Fö	1	1	4	1	0
HR	1	1	9	7	3
Gym	16	7	16	13	4
BS	2	1	keine		
Σ	21	11	47	23	8

Versetzungsverfahren - Hessenintern

Versetzung zum 01.08.2023 Schulform	Hessen Ein Anträge	Hessen Ein Freigabe	Hessen Ein Versetzung- entscheidung	Hessen Aus Anträge	Hessen Aus Freigabe	Hessen Aus Versetzung- entscheidung
G	15	3	3	30	7	6
Fö	3	1	1	3	2	1
HR/GHR	15	7	4	30	18	12
Gym	20	14	6	45	31	18
BS	1	0	0	4	4	1
Σ	54	25	14	112	62	38

Versetzungsverfahren - Schulamtsintern

Schulamtsinternes Versetzungsverfahren zum 01.08.2021 Schulform	Anträge	Freigabe	Versetzungsentscheidung
G	23	10	9
Fö	4	3	2
HR	11	6	2
Gym	11	10	5
BS	keine		
Σ	49	29	18

Versetzungsverfahren

Rückmeldesystem bei (Versetzungs)Anträgen


alle Anträge → **unbedingt** auf dem Dienstweg stellen

→ Kopie des Antrags mit Eingangsstempel im Sekretariat versehen lassen (Nachweis!)

An-/Nachfragen → über die Schulleitung

Versetzungsverfahren

Hilfreich bei allen Versetzungsverfahren:

- auf Vorschlag des GPRS :
 - Versetzungskommission mit SSA  für Härtefälle Chancen auf Versetzung zu erhöhen
- selbst aktiv werden **aufnahmebereite Schule suchen**
(besonders im LTV, da nur Aufnahme in Tauschliste bei Freigabe!)
- evtl. möglichen Tauschpartner finden
- Widerspruch einlegen

Versetzungsverfahren

Wie können die Schulpersonalräte unterstützen?

- Beratung: stichhaltige Gründe (Härtefälle?); Anzahl Anträge
- Nachfrage bei SL bei „Nichtfreigabe“ (Begründung? Fachbedarf?)

Versetzungsverfahren

Achtung bei LTV zu klären: Lebensarbeitszeitkonto (LAK)

- führt neues Bundesland **LAK**?
- wenn nicht: rechtzeitig Inanspruchnahme des LAK beantragen:
 - Vorzeitig Rückzahlung nur im Versetzungsfall
 - Wohlwollender Umgang im SSA (Fr. Reinhardt – SBin)
 - Versetzungstermin in neues Schuljahr verschieben, wenn keine LAK Rückzahlung möglich
- Aktuell:
 - Anträgen auf vorzeitiger Rückzahlung -> nicht stattgegeben,
 - wenn "nur" Reduzierung der persönlichen Belastung
 - Bei Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehörige -> Freigabe

Versetzungsverfahren

Option: Kündigung

- Kündigungen (§ 29 HBG, § 23 BeamStG):
 - gem. Abs. 2: Entlassung soll für den beantragten Zeitpunkt ausgesprochen werden
 - Verschiebung möglich, bis BeamtIn die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erledigt (max. für drei Monate.)
- **Lehrkräfte:**
 - Verschiebung **bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres** möglich.

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

Seiteneinsteiger*innen

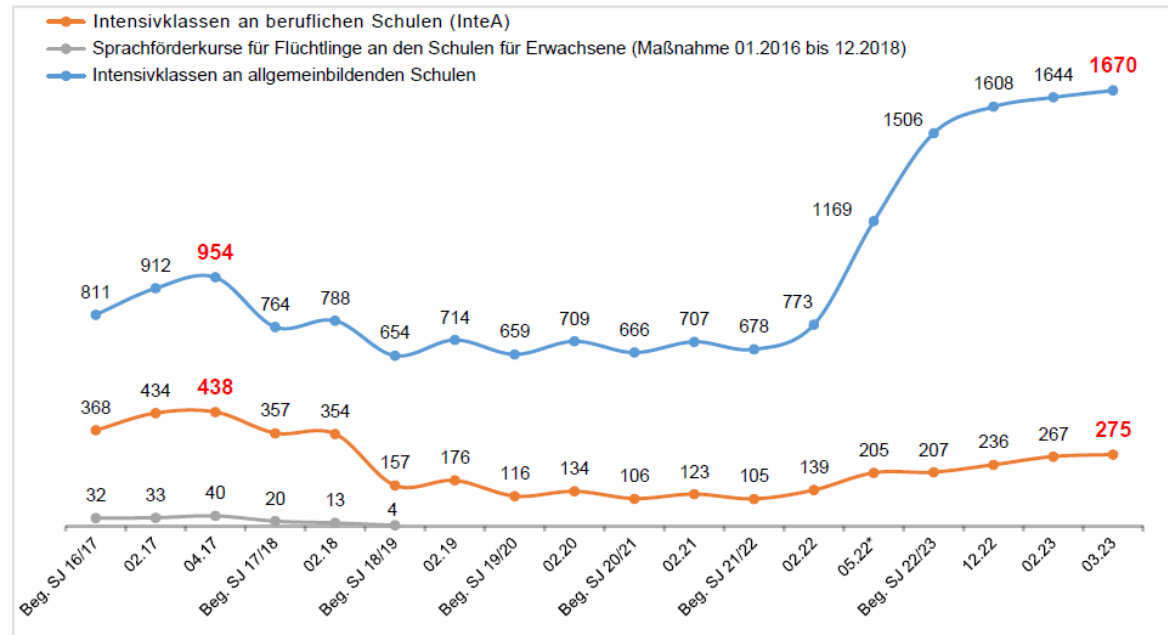
alle Schulsysteme
belastet

Hessisches Kultusministerium

Stand: 10.03.2023



Entwicklung der Intensivklassen und Sprachförderkurse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016



Quelle: Sondererhebung, Referat II.4, Hessisches Kultusministerium (Stand: 01.03.2023)

* Die Stundenzuweisung in Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ist in diesem Zeitraum geringer als für andere Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

4 Formen von Übergängen von Seiteneinsteiger*innen

1. Übergang vom Vorlaufkurs in die IKL der Grundschule (Meldung 4.5.23)

→ VLK-Abschlussbericht + 1 Jahr IKL

2. Übergang von IKL der Grundschule in Regelklasse Grundschule

(Klassenkonferenzbeschluss + ILK Zeugnis, wohnortnahe Beschulung)

→ Gestattung möglich: bei Verbleib in der GS, in der die IKL stattfand

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

3. Übergang von IKL der Grundschule in Regelklasse 5

- Sprachfördermaßnahme wurde/wird erfolgreich vor dem Übergang beendet,
- Klassenkonferenzbeschluss+ ILK-Zeugnis,
- Meldung und Beratung wie bei allen Kindern im Übergang 4 nach 5
 - Wird in Ausnahmefällen nach der Meldefrist der Übergang angedacht, ist das ABZ sofort einzubeziehen
- Wechsel aus der IKL nur bei „**ausreichenden Deutschkenntnissen**“ ist ein dehnbarer Begriff
 - Deshalb Beobachtungsbogen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen
 - Dient als Qualifikationsnachweis und ermöglicht sprachliche Vergleichbarkeit
- Entscheidung der Klassenkonferenz mit Entscheidung über Bildungsgang und Jahrgangsstufe
- Verantwortung trägt die Schulleitung

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

4. NEU: Übergang von IKL der Grundschule in IKL der Sekundarstufe I (zum Schuljahresende möglich)

- Förderdauer sollte max. 1 Jahr betragen
- Vermeidung von „Überalterung“ an der Grundschule
- frühzeitig an das ABZ melden:
 - schriftliche Begründung der Klassenkonferenz
 - ABZ Zuweisungsbogen
 - aktuelle Kontaktdaten der Schülerin/des Schülers
 - ABZ übernimmt Zuweisung und informiert abgebende und aufnehmende Schule vor Beginn der Sommerferien
 - abgebende Schule informiert Familie und leitet einen guten Übergang ein
 - aufnehmende Schule lädt zum Aufnahmegespräch ein

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

Übergabe Seiteneinsteiger*innen

- aktueller Sprachstand nach dem europäische Referenzrahmen Übergangszeugnis
- LUSD Freigabe
- Schülerakte
- ggf. Gespräch zwischen den Lehrkräften (individuelle Absprache)

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

Dienstvereinbarungen zwischen dem SSA-OF und dem GPRS

→ Rahmen für Dienstvereinbarungen an den einzelnen Schulen

→ § 113 HPVG

- (3) Dienstvereinbarungen werden von Dienststelle und Personalrat beschlossen, sind schriftlich niederzulegen, von beiden Seiten zu unterzeichnen und in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (4) Dienstvereinbarungen, die für einen größeren Bereich gelten, gehen den Dienstvereinbarungen für einen kleineren Bereich vor.

Neues aus dem Schulamt und dem Gesamtpersonalrat

<u>DV Mobbing-Bossing</u>	evaluiert	Kirsten Schultheis-Schauer Jürgen Neubauer	k.schultheis-schauer@gew-offenbach.de juergen.neubauer@schule.hessen.de
<u>DV Kommunikation mit elektronischen Medien</u>	In Überarbeitung	Christian Keller Robert Mihailescu	christian.keller@vbe-hessen.de r.mihailescu@gew-offenbach.de
<u>DV Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</u>	evaluiert		Vorsitz GPRS
<u>DV Arbeitszeit/Teilzeit</u>	In Überarbeitung		Vorsitz GPRS

Digitales

- Digitalpakt:
 - Kreis-OF:
 - WLAN flächendeckend
 - Boards flächendeckend
 - Stadt-OF
 - Boards und WLAN im Ausbau
 - Derzeit Probleme bei Kopplung von iPads mit Boards

Digitales

- ChatGPT und KI akt. Stand
 - Handreichung in Erarbeitung (HKM)
 - Standpunkt GPRS
- Arbeitsschwerpunkte derzeit:
 - Einführung elektronisches Klassenbuch

Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter TV-H-Lehrkräfte während der Sommerferien - Sommerferienenerlass

Das Arbeitsverhältnis muss die kommenden Sommerferien mit umfassen, wenn:

1. **Gesamtdauer des Arbeitsvertrages einschließlich Sommerferien mindestens 30 Kalenderwochen.**
 - Einsatz der Vertretungslehrkraft im Unterricht erstreckt sich bis zum Beginn der Sommerferien
 - Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, müssen befristete Arbeitsverträge die kommenden Sommerferien mit einschließen.
2. **vor Vertragsabschluss steht fest:
Vertretungskraft soll über laufendes Schuljahr hinaus auch im nächsten Schuljahr eingesetzt werden**
 - Gesamtdauer im Arbeitsvertrages (wichtig: Laufzeit des Arbeitsvertrages inkl. Sommerferien) **mindestens 30 Kalenderwochen.**
Entscheidend: Vertragslaufzeit, nicht Dauer des Arbeitsverhältnisses
3. **das abgeschlossene befristete Arbeitsverhältnis muss kommende Sommerferien mit einbeziehen, wenn**
 - Ausfall einer zu vertretenden Lehrkraft genau für ein Schuljahr bewilligt (wegen Beurlaubung, Sabbatjahr o.ä.)
 - Vertragslaufzeit kann vom 1.8. bis zum 31.7. des Folgejahres laufen oder vom ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien bis zum Ende der Sommerferien des folgenden Jahres. **LiV im TV-H**
4. **LiV im TV-H (zum 1.2. befristet eingestellt, nach Sommerferien unbefristet beschäftigt**
 - Ggf. Verlängerung des Arbeitsvertrags über die Sommerferien (durchgehende Beschäftigung ab 01.02.)
Voraussetzungen: Lehrkraft war bis 31.01. eines Jahres als Lehrkraft im hessischen Vorbereitungsdienst eingestellt
 - diese Lehrkraft war vom 1.2. bis zum Unterrichtsende des zugehörigen Schuljahres ununterbrochen befristet beschäftigt
 - Lehrkraft wird nach Sommerferien zum Unterrichtsbeginn des folgenden Schuljahres unbefristet eingestellt

Der Sommerferienenerlass - Möglichkeiten

- **NEU ist am Sommerferienenerlass:**
- Konstellation 1 und 2: Vertragslaufzeit **30 Wochen** statt vorher 35 Wochen
- Konstellation 1 gibt es keinen Bezug mehr zur Lehrkraft, die durch die befristete Lehrkraft vertreten wird.
- **Empfehlung: Die Vertragsdauer sollte jeweils zu Beginn einer Beschäftigung „verhandelt werden“. Das heißt, dass der Arbeitgeber bei Abschluss eines „neuen“ Arbeitsvertrages im Sommer prüfen muss, ob der Vertrag die folgenden Sommerferien umfasst. Beschäftigten und Personalräten empfehlen wir, zu überprüfen, ob der Arbeitgeber den Sommerferienenerlass auch einhält.**

Evaluation der Veranstaltung

Feedback PR-Treffen Mai 2023

QR-Code scannen

Oder

auf start.edkimo.com

Code eingeben: **udcufno**



QR-Code scannen oder Feedback-Code eingeben

start.edkimo.com ▶ **udcufno**